

Jahresbericht 2018/19 des Präsidenten des Vorstandes

Meine Einleitung zum letztjährigen Bericht gilt weiterhin: Die öffentliche Aufmerksamkeit für den Kindes- und Erwachsenenschutz und damit für unsere Tätigkeit und vor allem diejenige der Behörden und Beistände ist nach wie vor hoch. Im nunmehr siebten Jahr unter neuem (Erwachsenenschutz-)Recht und mit neuer Behördenorganisation ist das Hauptaugenmerk des Vorstandes vor allem auf die öffentliche Wahrnehmung der gut funktionierenden Umsetzung des neuen Rechts gerichtet. Die zwei neuen Mitglieder im Vorstand, Frau RR Evi Allemann (BE) und Herrn Staatsrat Frédéric Favre (VS), haben sich im Gremium bestens eingefügt. Die Zusammenarbeit im Vorstand funktioniert engagiert, kollegial und konstruktiv und erklärt zusammen mit der Professionalität unseres Generalsekretariats unsere grosse Anerkennung in der Öffentlichkeit.

Die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen (Bundesamt für Justiz, Sozialdirektorenkonferenz, Pro Senectute, etc.) fand auch im Berichtsjahr ihre Fortsetzung. Kindes- und Erwachsenenschutz ist eine Verbundaufgabe mit der KESB als letztem Glied einer Versorgungskette. Die Zusammenarbeit im Hilffsystem funktioniert, sie kann aber noch verbessert werden. Unsere Konferenz hat Anregungen gegeben, die Versorgungsstrukturen in den Kantonen zu analysieren und bei Bedarf Justierungen vorzunehmen. In den Kantonen Tessin und Wallis sind bezüglich der Behördenorganisation weitere Professionalisierungsschritte in Gang – auch diese Arbeiten verfolgen wir mit grossem Interesse.

Im November 2018 haben wir den Kantonen eine Auswahl von Massnahmen vorgestellt, um das Vertrauen in die Arbeit der KESB und Beistände zu stärken. (Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit). Die Kantone werden eingeladen, zu prüfen, welche Massnahmen in ihrem Kanton umgesetzt werden sollen. Ziel der intensivierten Öffentlichkeitsarbeit ist die Aufklärung der Bevölkerung über die Aufgaben und Arbeitsweisen der KESB und Berufsbeistände und ihre Rolle im gesamten Hilfsangebot.

Mit grossem Interesse haben wir auch das Gutachten zu Handen des Bundesrates von Professor Roland Fankhauser «Die Stellung nahestehender Personen im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht» vom Februar 2019 zur Kenntnis genommen. Der Gutachter betont, dass nahestehenden Personen eine dienende Funktion zukommt, um den Schutz der Betroffenen und Kinder zu garantieren. Den nahestehenden Personen darüber hinaus eine verstärkte Rechtsposition einzuräumen, stünde im Widerspruch zu den sonstigen Wertentscheidungen des Gesetzgebers und würde die Vorrangstellung des Schutzes der Betroffenen und des Wohls des Kindes relativieren.

Unsere Jahresmedienkonferenz von vergangener Woche fand zwar weniger grosse Beachtung als in den Vorjahren, hatte dennoch aber hinreichende Aufmerksamkeit in der Berichterstattung. Neben der Präsentation der neuen Statistikzahlen legten wir im Hinblick auf die verzerrte öffentliche Wahrnehmung insbesondere mit Bezug auf die Alters-Vorsorge besonderes Gewicht auf die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Unterstützungsangeboten im Erwachsenenschutzbereich und dabei insbesondere auf diejenige mit Pro Senectute. Leider musste Frau Widmer-Schlumpf als Präsidentin des Stiftungsrates kurzfristig krankheitshalber absagen, ihre Ausführungen konnten dennoch durch den Kommunikationsverantwortlichen vorgetragen werden.

Die Zusammenarbeit mit der KESCHA ist für unsere Konferenz weiterhin wichtig: Den Analysebericht der Universität Freiburg vom Januar 2019 haben wir zur Kenntnis genommen. Handlungsbedarf sehen wir insbesondere bei den Rahmenbedingungen für die Arbeit der Berufsbeistände und privaten Beistände. Zu diesen beiden Themen wollen wir Empfehlungen erarbeiten, um einheitliche Qualitätsstandards im Bereich der Mandatsführung zu erarbeiten. Bei den Empfehlungen zur Organisation von Berufsbeistandschaften haben wir Kontakt

aufgenommen mit der Schweizerischen Vereinigung für Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände und werden die Empfehlungen gemeinsam mit ihnen erarbeiten.

Im November 2018 haben wir - gemeinsam mit der Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden und auf Einladung des Bundesamtes für Migration - Empfehlungen zur Umsetzung der Meldepflicht zwischen den KESB und den Migrationsbehörden gemäss Art. 82f VZAE verabschiedet. Diese Zusammenarbeit zeigte beispielhaft, dass mit guter Zusammenarbeit Kompromisse gefunden werden können, die den Anliegen beider Seiten entgegenkommen können. Die Umsetzung erfolgt in den Kantonen, weshalb die Kantone ihre Verantwortung für eine einheitliche Umsetzung im Kanton selber übernehmen und die Vernetzung in den Kantonen vor Ort geleistet werden muss. Wie haben zwar ein konkretes Vorgehen vorgeschlagen, haben aber ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass eine durch regionale Vernetzung entstandene anderslautende kantonale Vollzugspraxis vorbehalten ist.

Auf ausdrücklichen Wunsch der Praxis konnte Anfang Jahr auch innert sehr kurzer Zeit dank der Mithilfe unseres bewährten Experten-Teams im Arbeitsausschuss und dem erneuten Sonder-Effort der Generalsekretärin ein Merkblatt zu den neu in Kraft getretenen Melderechten und -pflichten verabschiedet und zur Verfügung gestellt werden.

Lassen Sie mich zum Schluss festhalten, dass der Aufgabenkatalog das schmale Pensum des Generalsekretariates eindeutig überschreitet und auf Dauer den Mitarbeitenden nicht zugemutet werden kann. Umso mehr möchte ich mich erneut bei unserer Generalsekretärin Diana Wider, ihrem Stellvertreter Beat Reichlin und der Sekretärin Barbara Käch für ihre hervorragende Arbeit, ihre herausragende Leistungsbereitschaft und Identifikation mit der sehr vielfältigen und fachlich höchst anspruchsvollen Aufgabe bedanken. In meinen Dank schliesse ich die bereits erwähnten Kolleginnen und Kollegen des Vorstandes und die Mitglieder des Arbeitsausschusses und der ZKE-Redaktion – aber auch Sie als Kantons-Vertreterinnen und Vertreter mit aktiver Unterstützung unserer Arbeit – sehr gerne mit ein. Wir tragen die Verantwortung gemeinsam!

Thun, 16. September 2019

Guido Marbet, Präsident Vorstand KOKES

[Kontakt: guido.marbet@ag.ch]